

ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEINE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung



Konzentrationszone für die Windkraftnutzung



Gemeindegrenze

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Flächen für die Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft - Acker

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

SCHUTZBEREICHE UND BIOTOPE



Erhalt und Pflege von Trockenflächen gem. Art. 13d BayNatSchG (flächig / punktuell)

SONSTIGE WERTVOLLE BEREICHE



Biotope der Biotopkartierung Bayern (Hecken ohne Grenzsignatur), nachrichtliche Übernahme



Hecken, Feld- und Ufergehölze



Einzelbaum, Baumgruppen, Allee



Brache, Gras- und Staudenfluren

SPEZIELLE PFLEGE UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN



Gehölzpflanzung (Hecken, Obstbäume, Laubgehölze)



Trockenrasenpflege



Pufferzonen an Gräben und Waldrändern

SCHWERPUNKTGEBIETE FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD SOWIE NAHERHOLUNG



Flächen für den Einsatz von Förderprogrammen sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



ehemalige Steinbrüche, Wald- und Heckenränder am Ehrlbühl, Milchberg, Hart, Hesselberg, Rottershausener Grund, Ebenhäuser Wald - Erhaltung und Entwicklung der gegenwärtigen Vegetationsstruktur

- Vernetzung von Trockenstandorten durch extensive Ackernutzung, Ackernandstreifenprogramme,
 Einrichtung von Pufferstreifen, langfristige Flächenstilllegung mit teils Gehölzentwicklung und
- Mahd von Trockenrasenbeständen (alle 1-2 Jahre), Entfernung von Gehölzen Pflege von Säumen durch buchtenreiche Auflichtung von Waldrändern und Mahd (alle 3-4 Jahre)
- Pflege der Hecken durch turnusmäßiges Auf-den-Stock-setzen

Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sollen nicht direkt bei den geplanten Anlagenstandorten ausgewiesen werden, um eine Lockwirkung auf die Avifauna auszuschließen.

NACHRICHTLICHE HINWEISE



Rodendenkmal



Standorte für genehmigte Windkraftanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rannungen hat in seiner Sitzung am 04.03.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rannungen in der Fassung vom 28.01.2011 fand in der Zeit vom 22.03.2011 bis einschließlich 27.04.2011 statt.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rannungen in der Fassung vom 28.01.2011 fand in der Zeit vom 22.03.2011 bis ein schließlich 27.04.2011 statt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rannungen mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 13.05.2011 und Umweltbericht in der Fassung vom 13.05.2011 erfolgte in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011 zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach und im Rathaus der Gemeinde Rannungen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB parallel von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rannungen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der redaktionell geänderten Fassung vom 16.09.2011 festgestellt.



GENEHMIGUNG

Die am 16.09.2011 von der Gemeinde Rannungen festgestellte 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2011 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 29.11.2011 Nr. 6100-40 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bad Kissingen, 29.11.2011 Landratsamt

Schoenwald, Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 7. DEZ. 2011 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich

bekannt gemacht. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.



Zehner, 1. Bürgermeister

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR Hartmut Holl Dr.-Ing. Architekt / Stadtplaner Büro für Städtebau 97070 Würzburg Ludwigstr. 22 fon: 0931 41998-3 fax: 0931 41998-45 e-mail: buero.dr.holl@arcor.de, www.dr-holl.de

Gemeinde Rannungen 7. Änderung Flächennutzungsplan Entwurf

M 1:5.000

aufgestellt: geändert: redaktionell geändert: 28.01.2011 13.05.2011 16.09.2011